

**Satzung über die Durchführung eines Kontaktstudiums für die
weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengänge
Wirtschaftsinformatik (WIB), Cyber Security (CSC) sowie Data
Science und Business Analytics (DSB) an der Hochschule Aalen**

vom 3. Juli 2024

Auf der Grundlage von § 31 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG), vom Januar 2005 (GBl.S.1) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Senat in seiner Sitzung am 26. Juni 2024 folgende Satzung über ein Kontaktstudium im Bereich Wirtschaftsinformatik, Cybercrime sowie Data Science und Business Analytics erlassen.

Inhaltsübersicht

§ 1 Ziel und Organisation des Kontaktstudiums	3
§ 2 Zertifikate	3
§ 3 Bewerbung und Zulassung zum Kontaktstudium	4
§ 4 Dauer, Struktur und Umfang des Kontaktstudiums	5
§ 5 Abschluss, Zertifikat	6
§ 6 Ergänzende Regelungen	6
§ 7 Schlussbestimmungen / Übergangsregelungen	7

§ 1 Ziel und Organisation des Kontaktstudiums

- (1) Das Kontaktstudium für die berufsbegleitenden Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik, Cyber Security sowie Data Science und Business Analytics ermöglicht es den Teilnehmenden, vertiefte Kenntnisse in den zugehörigen Wissensbereichen zu erlangen. Auf Basis des erworbenen Zertifikats kann der direkte Transfer des Gelernten in den beruflichen Kontext vorgenommen werden. Des Weiteren kann das Kontaktstudium als Vorbereitung für die berufsbegleitenden und weiterbildenden Masterstudiengängen Wirtschaftsinformatik (WIB), Cyber Security (CSC) sowie Data Science und Business Analytics (DSB) der Hochschule Aalen dienen, sofern im Rahmen eines gesonderten Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens die Zulassung erlangt wird.
- (2) Die Durchführung des Kontaktstudiums erfolgt durch die Lehrenden der in Abs. 1 genannten Studiengänge sowie ggf. durch weitere Organisationseinheiten der Hochschule Aalen im erforderlichen Umfang (bspw. bei der Gebührenerhebung).
- (3) Der organisatorische Ablauf der Lehrveranstaltungen, Vorlesungen und Prüfungen orientiert sich an den genannten Studiengängen der Hochschule Aalen.

§ 2 Zertifikate

Es können mit Hilfe des Kontaktstudiums die folgenden Zertifikate erlangt werden, welche die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Modulen gemäß § 4 dieser Satzung bescheinigen:

1. Data Science (30 CP)
2. Cyber Security (30 CP)
3. Cyber Defense (30 CP)
4. Data Science Essentials (30 CP)
5. Cyber Security Essentials (30 CP)
6. Cyber Defense Essentials (30 CP)
7. Freies Kontaktstudium (20 CP)

Die vorgenannten Kontaktstudienangebote besitzen die folgenden Qualifikationsziele:

Data Science (30 CP): Befähigung von Absolventinnen und Absolventen grundständiger IT-Studienangebote zur Analyse von großen Datenmengen und zielgruppenspezifischer Präsentation auf mastertypischem Kompetenzniveau, ohne jedoch die fachliche Breite eines vollständigen Masterstudiums zu erreichen. Das Wahlpflichtangebot ermöglicht hierbei die individuelle Schwerpunktsetzung.

Cyber Security (30 CP): Befähigung von Absolventinnen und Absolventen grundständiger IT-Studienangebote zur Ausgestaltung, Implementierung und Kontrolle von umfassenden Maßnahmenprogrammen der Cyber Security, ohne jedoch die fachliche Breite eines vollständigen Masterstudiums zu erreichen. Das Wahlpflichtangebot ermöglicht hierbei die individuelle Schwerpunktsetzung.

Cyber Defense (30 CP): Befähigung von Absolventinnen und Absolventen grundständiger IT-Studienangebote zur Ausgestaltung, Implementierung und Kontrolle von umfassenden Maßnahmenprogrammen zur Abwehr von Cyber-Gefahren auf mastertypischem Kompetenzniveau, ohne jedoch die fachliche Breite eines vollständigen Masterstudiums zu erreichen. Das Wahlpflichtangebot ermöglicht hierbei die individuelle Schwerpunktsetzung.

Data Science Essentials (30 CP): Befähigung von Absolventinnen und Absolventen grundständiger (auch fachfremder) Studienangebote zur Analyse von großen Datenmengen und

zielgruppenspezifischer Präsentation auf mastertypischem Kompetenzniveau, ohne jedoch die fachliche Breite eines vollständigen Masterstudiums zu erreichen. Die Studierbarkeit für Quereinsteiger-Klientele wird über verpflichtende Informatik-Grundlagen-Fächer im Umfang von 15 CP sichergestellt.

Cyber Security Essentials (30 CP): Befähigung von Absolventinnen und Absolventen grundständiger (auch fachfremder) Studienangebote zur Ausgestaltung, Implementierung und Kontrolle von umfassenden Maßnahmenprogrammen der Cyber Security, ohne jedoch die fachliche Breite eines vollständigen Masterstudiums zu erreichen. Die Studierbarkeit für Quereinsteiger-Klientele wird über verpflichtende Informatik-Grundlagen-Fächer im Umfang von 15 CP sichergestellt.

Cyber Defense Essentials (30 CP): Befähigung von Absolventinnen und Absolventen grundständiger (auch fachfremder) Studienangebote zur Ausgestaltung, Implementierung und Kontrolle von umfassenden Maßnahmenprogrammen zur Abwehr von Cyber-Gefahren auf mastertypischem Kompetenzniveau, ohne jedoch die fachliche Breite eines vollständigen Masterstudiums zu erreichen. Die Studierbarkeit für Quereinsteiger-Klientele wird über verpflichtende Informatik-Grundlagen-Fächer im Umfang von 15 CP sichergestellt.

Freies Kontaktstudium (20 CP): Die konkreten Qualifikationsziele ergeben sich aus den jeweils gewählten Fächern. Primär steht allerdings die Schaffung der Zulassungsfähigkeit bzw. der vorzeitige Erwerb von Workload (vor Erlangen der qualifizierten Berufserfahrung gemäß § 59, Abs. 2 LHG BW) für die berufsbegleitenden und weiterbildenden Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik, Cyber Security sowie Data Science und Business Analytics im Vordergrund.

§ 3 Bewerbung und Zulassung zum Kontaktstudium

- (1) Der Antrag auf Zulassung zum Kontaktstudium erfolgt über das Antragsformular im Download-Bereich der genannten Studiengänge der Hochschule Aalen. Dieser Antrag ist von den Bewerbenden auszudrucken, auszufüllen und unterschrieben an die Hochschule Aalen – weiterbildende Masterstudiengänge WIB/CSC/DSB zu übersenden. Das angestrebte Kontaktstudium gemäß § 2 ist hierbei verbindlich auszuwählen. Der Antrag muss für eine Aufnahme des Kontaktstudiums zum Sommersemester am 15. Januar bzw. zum Wintersemester am 15. Juli des jeweiligen Jahres beim Studiengangmanagement der genannten Studiengänge der Hochschule Aalen eingegangen sein. Der Studiengang kann in besonders begründeten Fällen abweichend von Satz 4 eine Nachfrist gewähren. Dem Antrag sind geeignete Unterlagen zum Nachweis der Qualifikationen nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 beizufügen.
- (2) Für die in § 2 Nummer 1 bis 3 genannten Zertifikatsstudien ist der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Bachelorstudiengang, Diplomstudiengang oder Äquivalent) in einem Studiengang der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder fachverwandter Ausrichtung mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten vorzulegen.
- (3) Abweichend von Abs. 2 kann für die in § 2 Nummer 4 bis 7 genannten Zertifikatsstudienangebote der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Bachelorstudiengang, Diplomstudiengang oder Äquivalent) beliebiger fachlicher Ausrichtung mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten sowie nachgewiesene Kenntnisse der Mathematik und Statistik, die der Grundlagenausbildung in grundständigen ingenieur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen entsprechen, vorgelegt werden. Entsprechende Nachweise sind bei der Antragstellung auf Zulassung beizufügen.
- (4) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen sowie die Zulassung entscheiden die Studienkoordinatorinnen bzw. Studienkoordinatoren der genannten Studiengänge der Hochschule Aalen. Übersteigt die Anzahl der fristgemäß eingegangenen Bewerbungen die Kapazität der vorhandenen Kontaktstudienplätze, können diese die Zahl der zugelassenen Teilnehmenden beschränken. In diesem Fall werden die Zulassungen in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Bewerbungen ausgesprochen.

- (5) Zugelassene Bewerbende erhalten durch das Studiengangmanagement der genannten Studiengänge eine schriftliche Anmeldebestätigung und durch die Finanzabteilung der Hochschule Aalen einen Gebührenbescheid. Die Annahme des Platzes in dem Kontaktstudium erfolgt durch die fristgerechte Zahlung der durch die Hochschule festgesetzten Gebühr.

§ 4 Dauer, Struktur und Umfang des Kontaktstudiums

- (1) Das Kontaktstudium „Data Science“ umfasst die folgenden Pflichtmodule (P) und Wahlpflichtmodule (W) im Umfang von jeweils 15 CP (insgesamt 30 CP):
- 25305 Machine Learning und Deep Learning (P, 5 CP)
 - 25107 Business Analytics: Anwendungsentwicklung (P, 5 CP)
 - 25108 Business Analytics: Big Data (P, 5 CP)
 - 25301 Allgemeine Informatik für BWLer (W, 5 CP)
 - 25302 Datenbanken (W, 5 CP)
 - 25303 Programmieren für Data Science (W, 5 CP)
 - 25104 Business Intelligence (W, 5 CP)
 - 25105 Cloud Computing (W, 5 CP)
 - 25106 In-Memory Data Management (W, 5 CP)
 - 25314 Modellgetriebene Analytics (W, 5 CP)
 - 25304 Text Mining und Web Analytics (W, 5 CP)
 - 25306 Data Mining und Visual Analytics (W, 5 CP)
 - 25114 Industrial Analytics (W, 5 CP)
- (2) Das Kontaktstudium „Data Science Essentials“ umfasst die folgenden Module (insgesamt 30 CP):
- 25301 Allgemeine Informatik für BWLer (5 CP)
 - 25302 Datenbanken (5 CP)
 - 25303 Programmieren für Data Science (5 CP)
 - 25305 Machine Learning und Deep Learning (5 CP)
 - 25107 Business Analytics: Anwendungsentwicklung (5 CP)
 - 25108 Business Analytics: Big Data (5 CP)
- (3) Das Kontaktstudium „Cyber Security“ umfasst die folgenden Pflichtmodule (P) und Wahlpflichtmodule (W) im Umfang von jeweils 15 CP (insgesamt 30 CP):
- 25307 Cyber Security (P, 5 CP)
 - 25308 Anwendungssicherheit (P, 5 CP)
 - 25309 Penetration Testing und Computerforensik (P, 5 CP)
 - 25301 Allgemeine Informatik für BWLer (W, 5 CP)
 - 25302 Datenbanken (W, 5 CP)
 - 25303 Programmieren für Data Science (W, 5 CP)
 - 25110 IT-Sicherheitsmanagement (W, 5 CP)
 - 25112 Industrial Security / OT Security (W, 5 CP)
 - 25113 IT-Sicherheit in Dienstleistungsunternehmen (W, 5 CP)
 - 25313 KI-gestützte IT-Sicherheit (W, 5 CP)
- (4) Das Kontaktstudium „Cyber Security Essentials“ umfasst die folgenden Module (insgesamt 30 CP):
- 25301 Allgemeine Informatik für BWLer (5 CP)

-
- 25302 Datenbanken (5 CP)
 - 25303 Programmieren für Data Science (5 CP)
 - 25307 Cyber Security (5 CP)
 - 25308 Anwendungssicherheit (5 CP)
 - 25309 Penetration Testing und Computerforensik (5 CP)
- (5) Das Kontaktstudium „Cyber Defense“ umfasst die folgenden Pflichtmodule (P) und Wahlpflichtmodule (W) im Umfang von jeweils 15 CP (insgesamt 30 CP):
- 25310 Incident Response / Recovery Management (P, 5 CP)
 - 25312 Cybercrime und Incident Detection (P, 5 CP)
 - 25111 Corporate Cyber Defense (P, 5 CP)
 - 25301 Allgemeine Informatik für BWLer (W, 5 CP)
 - 25302 Datenbanken (W, 5 CP)
 - 25303 Programmieren für Data Science (W, 5 CP)
 - 25112 Industrial Security / OT Security (W, 5 CP)
 - 25113 IT-Sicherheit in Dienstleistungsunternehmen (W, 5 CP)
 - 25309 Penetration Testing und Computerforensik (W, 5 CP)
 - 25311 Digitale Polizeiliche Forensik (W, 5 CP)
- (6) Das Kontaktstudium „Cyber Defense Essentials“ umfasst die folgenden Module (insgesamt 30 CP):
- 25301 Allgemeine Informatik für BWLer (5 CP)
 - 25302 Datenbanken (5 CP)
 - 25303 Programmieren für Data Science (5 CP)
 - 25310 Incident Response / Recovery Management (5 CP)
 - 25312 Cybercrime und Incident Detection (5 CP)
 - 25111 Corporate Cyber Defense (5 CP)
- (7) Das „Freie Kontaktstudium“ umfasst vier frei gewählte Module aus dem Modulangebot der berufsbegleitenden Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik, Cyber Security sowie Data Science und Business Analytics im Umfang von insgesamt 20 CP.

§ 5 Abschluss, Zertifikat

Nach erfolgreich bestandenen Modulprüfungen stellt die Hochschule Aalen dem/der Teilnehmenden ein Zertifikat aus, welches die in den Modulprüfungen erzielten Einzelnoten und die Gesamtnote ausweist.

§ 6 Ergänzende Regelungen

Die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung für weiterbildende, berufsbegleitende Master-Studiengänge der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft (MAW-TA-21-1) Abschnitt III. gelten entsprechend.

§ 7 Schlussbestimmungen / Übergangsregelungen

- (1) Diese Satzung gilt ab dem Sommersemester 2025.
- (2) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

3. Juli 2024

Prof. Dr. Harald Riegel
Rektor